

# Anmeldung

## 1. Wollfestival

### Kongress-Palais-Kassel

Samstag, den 08.07.2023

Sonntag, den 09.07.2023

**Wir bitten um Beachtung:**

**Eine Anmeldung ist leider noch keine automatische Zusage, diese erfolgt mit Rechnungsstellung.**

Bitte ausgefüllt zurückschicken an: [info@strickwerk34.de](mailto:info@strickwerk34.de) oder [kontakt@wollfestivalkassel.de](mailto:kontakt@wollfestivalkassel.de)

**Aussteller\*in:**

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Dein Kontaktdaten werden an das Kongress-Palais Kassel weitergegeben und nur für den Zweck der Standeinteilung verwendet. Gemäß DSGVO informiert der Vermieter über die Speicherung, Nutzung und Löschung von personenbezogenen Daten unter <https://www.kongress-palais.de/de/datenschutz>

**Bitte teile uns mit, was Du als Aussteller\*in anbietest:**

---

---

---

---

---

**Strickwerk 34**, Inh. Katja Stein  
Kirchgasse 2, 34295 Edermünde

Tel. 05665 – 96 999 09  
Mobil. 0173 – 73 62 551  
[www.strickwerk34.de](http://www.strickwerk34.de)

Bankverbindung: Kreissparkasse Schwalm-Eder  
IBAN: DE30 5205 2154 1110 39380  
BIC: HELADEF1MEG

### Die möglichen Standgrößen:

\_\_\_  **2 m Breite x 3 m Länge = 300,- €** (für beide Tage)

\_\_\_  **2 m Breite x 4 m Länge = 400,- €** (für beide Tage)

\_\_\_  **4 m Breite x 4 m Länge = 570,- €** (für beide Tage)

Setze Dein Kreuz an der gewünschten Standgröße, Du kannst auch zwei oder drei Kreuze setzen, um einen größeren Stand zu buchen.

**Weitere Sondergrößen auf Anfrage!**

### Was benötigst Du für Deinen Stand:

Tisch (2,00 m x 0,70 m) = **4,50 €\***

**Anzahl Tische:** \_\_\_

Steh Tisch Kunststoff weiß, Durchmesser Tischplatte 80 cm = **11,50 €\***

**Anzahl Stehtische:** \_\_\_

Armlehnstuhl = **3,00 €\***

**Anzahl Armlehnstuhl:** \_\_\_

Barhocker = **12,50 €\***

**Anzahl Barhocker:** \_\_\_

*\*Tische und Stühle werden gegen die angegebene Gebühr vom Kongress-Palais Kassel gestellt.*

**Ich bringe meine eigenen Möbel (Tische, Regale etc.) mit.**

**Plant den Aufbau Eurer Stände/Dekoration bitte so, dass keine Teile an den Wänden/Boden des Veranstaltungsraumes befestigt werden müssen.**

Ich benötige einen Stromanschluss (16 A/ 230 Volt / 3,6 kW inkl.

Verlängerungskabel und Dreifachkupplung) = **10,00 € pauschal beide Tage**

Kostenloses WLAN ist vorhanden.

**Aufbau: Freitag 07.07.2023 ab 12:00 Uhr**

**Abbau: Sonntag 09.07.2023 ab 18:00 Uhr**

- Die Veranstaltung ist in den offiziellen, öffentlich verfügbaren Veranstaltungskalender der Stadt Kassel <https://www.kassel.de/veranstaltungskalender.php> sowie der Grimm-Heimat Nordhessen <https://www.grimmheimat.de/veranstaltungskalender> eingetragen (ohne Nennung von personenbezogenen Daten der AusstellerInnen).
- Die Hausordnung des Kongress-Palais Kassel ist einzuhalten (s. Anlage)
- Die Einteilung der Stände erfolgt durch den Technik- und Sicherheitsdienst des Kongress-Palais unter Einhaltung von Flucht- und Rettungswegen.

**Bewerbungsschluss ist der 31.01.2023**

Mit Deiner Unterschrift bestätigst Du, dass Du die Datenschutzrichtlinien und anhängende Hausordnung zur Kenntnis genommen hast und akzeptierst.

---

Ort / Datum

---

Unterschrift/Stempel

## **HAUSORDNUNG Kassel Kongress Palais**

Das Kassel Kongress Palais (nachfolgend Versammlungsstätte genannt) wird durch die Kassel Marketing GmbH (nachfolgend Betreiber genannt) vermarktet und betrieben.

Die Hausordnung gilt für die Versammlungsstätte und das zugehörige Außengelände. Sie gilt für alle Personen, die die Versammlungsstätte oder das Gelände betreten oder sich dort aufhalten.

Das Hausrecht üben der Betreiber und beauftragte Dritte (z.B. Veranstalter) aus.

Der Betreiber ist berechtigt, den Zutritt zum Gelände - insbesondere zur Halle - für Besucher, Aussteller und sonstige Dritte einschränkend zu regeln, so z.B. den Zutritt nur gegen Vorlage eines Eintrittsausweises bzw. einer Eintrittskarte zu gestatten und die Einhaltung der Zutrittsbedingungen zu kontrollieren.

Der Zutritt ist Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Abweichende Regelungen werden besonders bekannt gegeben. Jugendliche von dem vollendeten 14. Lebensjahr haben, wie Erwachsene, uneingeschränkten Zutritt.

Veranstaltungsbezogene Sonderregelungen z.B. „nur für Fachbesucher“, bleiben davon unberührt. Berechtigt, Ausweiskontrollen auf dem Gelände durchzuführen, sind die Mitarbeiter des Betreibers und die von ihm beauftragten Bewachungsunternehmen.

Personen, die ohne gültigen Eintrittsausweis angetroffen werden oder sich in sonstiger Weise unberechtigt in der Halle oder auf dem Gelände aufhalten, haben unverzüglich das Gelände zu verlassen.

Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung, wie Mäntel und Umhänge, können auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden.

Besucher, die mit der Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung oder von Besuchern führen können, durch Kontroll- oder Ordnungsdienste nicht einverstanden sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht. Der Eigenart der Veranstaltung entsprechend kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen in die Veranstaltung untersagt werden. Rollstühle und Rollatoren dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mit auf die Emporen genommen werden. Entsprechende Hinweisschilder sind zu beachten.

Personen, die erkennbar unter Alkohol. und/oder Drogeneinwirkung stehen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und des Geländes verwiesen.

Jegliches Bekleben von Wänden, Hinweisschildern und Inventar bzw. das Anbringen von Schildern oder Dekorationen etc. (auch mit Hilfe von Reißnägeln, o.ä.) ist ausdrücklich untersagt.

Alle Einrichtungen der Versammlungsstätte sind pfleglich und schonend zu benutzen.

Innerhalb der Versammlungsstätte hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, - mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Lautstärke bei Musikveranstaltung: Zur Reduzierung des Schädigungsrisikos bei Musikveranstaltungen durch Schallpegel empfehlen wir insbesondere die Nutzung von Gehörschutzmitteln.

Besucher erhalten auf Anforderung Gehörschutzstöpsel an den Garderoben.

Hausverbote, die durch den Betreiber ausgesprochen werden, gelten für alle laufenden und künftigen Veranstaltungen, die in der Versammlungsstätte durchgeführt werden. Über die Aufhebung eines Hausverbots entscheidet der Betreiber auf Antrag nach billigem Ermessen.

Freihalten der Feuerwehr-Aufstellzonen: Die Feuerwehr-Aufstellzonen links und rechts neben dem Historischen Haus sowie die Feuerwehrezufahrt im Konzertgarten (beidseitig 5m Breite vom Einfahrtstor bis zur Rückseite des Historischen Hauses) sind immer frei zu halten.

Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Speisen und Getränke können in der Versammlungsstätte erworben werden. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

In der Versammlungsstätte besteht grundsätzlich Rauchverbot. Die entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

Die in der Versammlungsstätte gesondert ausgewiesenen Infektionsschutzmaßnahmen sind zu beachten und jederzeit strengsten einzuhalten.

Jegliches Verhalten, das geeignet ist den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu stören oder in sonstiger Weise gegen die berechtigten Interessen des Betreibers verstößt, ist zu unterlassen. Insbesondere: jede nicht zugelassene gewerbliche Tätigkeit auf dem Veranstaltungsgelände (insbesondere das Anbieten von Gegenständen und Leistungen aller Art-entgeltlich oder unentgeltlich -); das nicht genehmigte Verteilen oder Aushängen von Flugblättern, Werbeschriften, Plakaten, Zeitschriften usw. sowie das Anbringen von Aufklebern aller Art; die Verunreinigung der Hallenbereiche oder des Freigeländes, sowie jegliches Verhalten, das geeignet ist, die Umwelt zu belasten oder zu gefährden; das Benutzen von Fahrrädern, Rollern, Kickboards, Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards und vergleichbaren Fortbewegungsmitteln in der Versammlungsstätte und auf dem Gelände; nicht genehmigte Versammlungen und Aufzüge aller Art.

Das Mitbringen folgender Sachen ist verboten: Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Sachen die, wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können;

Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge;

Behältnisse, die aus zerbrechlichem oder splittendem Material hergestellt sind;

Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände;

Fahnen oder Transparentstangen, die nicht aus Holz sind, die länger als 2m sind oder deren Durchmesser größer als 3cm ist;

mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente;

Tiere, Ausnahmen: Führungshunde für Behinderte, Blindenhunde, Diensthunde;

rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial;

Videokameras oder sonstige Ton- oder Bildaufnahmegeräte (sofern keine entsprechende Zustimmung des Veranstalters vorliegt).